

Home>Wie finde ich Angehörigen der Rechtsberufe>**Gerichtsübersetzer/-dolmetscher**
Gerichtsübersetzer/-dolmetscher

Malta

Malta verfügt nun über eine Datenbank der **Gerichtsübersetzer und Dolmetscher**.

Für Strafsachen steht den Gerichten eine Liste von Übersetzern und Dolmetschern zur Verfügung. Die Liste wird von der **Geschäftsstelle des Strafgerichts** geführt. Im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren wurde diese Liste kürzlich zu den online verfügbaren Gerichtsdiensten hinzugefügt.

https://justice.gov.mt/en/COJ/Pages/Interpreters_and_Translators.aspx

Wenn in einem Strafverfahren die Dienstleistungen eines Dolmetschers oder Übersetzers benötigt werden, wird ein solcher durch das Gericht bestellt. Das Gericht kann dafür eine Person aus der zuvor genannten Liste auswählen oder aber eine andere Person bestellen, die es für geeignet hält. Diese Person wird anschließend in die Liste aufgenommen. Weitere Auskünfte erteilt der Criminal Court Registrar, Courts of Justice, Valletta, Malta.

In Zivilsachen können die Parteien einen Übersetzer oder Dolmetscher ihrer Wahl beauftragen. Für die Kosten kommt die Partei auf, die die Dienstleistung anfordert. Dies geschieht ohne das Zutun der Gerichtsverwaltung. Das Zivilgericht kann jedoch auch die oben angegebene im Internet veröffentlichte Liste der Strafgerichte heranziehen.

Die Liste der Übersetzer und Dolmetscher in Malta ist auch im elektronischen **Fall-Management-System der Gerichte (LECAM)** gespeichert. Dieses steht normalerweise ausschließlich den Gerichtsbediensteten und Angehörigen der Rechtsberufe zur Verfügung. Die Öffentlichkeit hat jedoch über die Computer in den Geschäftsstellen der Gerichte **Zugang** zu den im LECAM-System erfassten Zivilsachen.

Die Gerichtsbeamten, die die Datenbank verwalten, tragen neue Übersetzer und Dolmetscher in die Liste ein. Die Einträge der einzelnen Übersetzer und Dolmetscher werden mit dem Fall *verlinkt*, bei dem sie übersetzt oder gedolmetscht haben.

Letzte Aktualisierung: 21/11/2022

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.